

Von: Magierski, Gabriela [<mailto:G.Magierski@gdv.de>]

Gesendet: Montag, 15. April 2019 15:44

Betreff: Stellungnahme zum besseren Brandschutz in Stallanlagen zur intensiven Tierhaltung im Zuge Ihrer öffentl. Anhörung im Landtag

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Dr. Peil, sehr geehrter Herr Wilhelm,
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zum besseren Brandschutz in Stallanlagen zur intensiven Tierhaltung.

Freundliche Grüße

Gabriela Magierski
Sach- und Technische Versicherung, Schadenverhütung, Statistik

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Wilhelmstraße 43 / 43 G
10117 Berlin
Tel. 030 2020-5383
Fax 030 2020-6383

E-Mail: g.magierski@gdv.de
www.gdv.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1407**

A17

Stellungnahme

des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft

**zur Anhörung im Landtag NRW zum besseren Brandschutz und
Tierschutz am 13.03.2019 in Düsseldorf**

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000
Fax: +49 30 2020-6000

51, rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39
ID-Nummer 6437280268-55

Abteilung:
**Abteilung: Sach- und Technische
Versicherung, Schadenverhütung,
Statistik**
E-Mail:
sach_schadenverhuetung@gdv.de

www.gdv.de



Inhaltsübersicht

1. Einleitung
2. Unsere Position
3. Art- und nutzungsspezifische Risikomerkmale
4. Erläuterungen
 - 4.1 Begrenzte Möglichkeit der Evakuierung
 - 4.2 Brandschutzkonzept
 - 4.3 Brandwand und Grundfläche des Brandabschnittes
 - 4.4 Prüfzyklen von Anlagen und Einrichtungen in Stallanlagen
5. Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassung

Ausgehend von der Analyse der art- und nutzungsbedingten Risikomerkmale von Stallanlagen zur intensiven Tierhaltung sowie ausgehend von den letzten Schadenerfahrungen sehen wir seitens GDV es als sehr geboten an, die bauordnungsrechtlichen Brandschutzbestimmungen für Stallanlagen im Sinne der Schadenprävention zu überarbeiten und anzupassen. Diese Überarbeitung und Anpassung unterstützen wir gerne mit Vorschlägen und Expertisen.

1. Einleitung

Am 13.03.2019 hat der GDV, vertreten durch Herrn Dr. Wang als Brandschutz-Experte, an der Anhörung im Landtag NRW zum besseren Brandschutz und Tierschutz in Düsseldorf teilgenommen. Im Nachgang hierzu nehmen wir wie folgt Stellung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag NRW "Auf Tierschutz achten - besseren Brandschutz in Stallanlagen entwickeln und umsetzen" (Drucksache 17/4108 vom 06.11.2018).

2. Unsere Position

Mit Bezug auf Risikomanagement und Schadenverhütung unterstützen wir seitens GDV als Dachorganisation aller in Deutschland tätigen Versicherer insbesondere die nachfolgenden Forderungen:

- Brandschutzkonzept für Stallanlagen mit ggf. weniger als 1.600 m² Grundfläche und in Abhängigkeit von der Anzahl der Nutztiere;
- Unterteilung großflächiger Stallgebäude gemäß dem brandschutztechnisch bewährten Abschottungsprinzip mittels Brandwänden;
- Verkürzung von Zyklen zur Prüfung von Anlagen und Einrichtungen der Brandschutz- und Gebäudetechnik;
- Sicherstellung der risikogerechten Löschwasserversorgung im Außenbereich.

Hierfür stellen wir unsere Erfahrungen und Expertisen zum betrieblichen Risikomanagement und zur Schadenverhütung bei landwirtschaftlichen Betrieben gerne zur Verfügung.

Das Thema Brandschutz bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Stallanlagen zur intensiven Tierhaltung ist für uns als Vertreter der Risikoträger nicht neu. So haben wir ausgehend von langjährigen Schadenerfahrungen Publikationen zum Brandschutz in der Landwirtschaft erarbeitet und veröffentlicht. Darin haben wir typische art- und nutzungsspezifische Brandgefahren aufgezeigt und praktische Maßnahmen zur Schadenverhütung und damit zum Risikomanagement an Versicherungsnehmer und Fachplaner adressiert. Diese Empfehlungen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Zuletzt haben wir 2012 mit dem Deutschen Bauernverband über das Thema Brandschutz in Stallanlagen zur intensiven Tierhaltung diskutiert, nicht zuletzt auf Grund von Schäden. Dabei ist aus Sicht des Sachwertschutzes ein Brandschutzkonzept für Stallanlagen sinnvoll, in dessen Rahmen verschiedene Brandschutzmaßnahmen ergänzend zusammenwirken sollen, um einen technisch optimalen und wirtschaftlich tragbaren Schutz zu realisieren.

3. Art- und nutzungsspezifische Risikomerkmale

Stallanlagen zur intensiven Tierhaltung weisen mit Bezug auf die Brandgefahren regelmäßig insbesondere folgende Risikomerkmale auf, die im Rahmen des betrieblichen Risikomanagements und des Brandschutzkonzeptes zu minimieren sind:

- Großbetrieb im Außenbereich zur Haltung einer großen Anzahl von Nutztieren;
- Vorhandensein nutzungsbedingter Zündquellen, u. a. Anlagen und Einrichtungen der Gebäudetechnik zur Klimatisierung und Fütterung der Tiere, die beim Defekt und Mangel selbst Ursprung der Brandentstehung sein können, sowie durch die Selbstentzündung von Heu, sofern vorhanden;
- Vorhandensein relativ großer Menge brennbarer Materialien, auch Brandlast genannt, die im Brandfall zur schnellen Brandausbreitung beiträgt, etwa raumseitig freiliegende brennbare Bau- und Dämmstoffe, Heu und Stroh;
- Raue Betriebsumgebung für Anlagen und Einrichtungen der Gebäude- und Brandschutztechnik, insbesondere Raumlufte im Stallgebäude, die in der Regel mit hoher Luftfeuchtigkeit, Ammoniak und ggf. Staub belastet ist.

4. Erläuterungen

Nachfolgend werden die Zusammenhänge zwischen typischen Risikomerkmale einerseits sowie der jeweils erforderlichen Wirksamkeit und Zuverlässigkeit der Brandschutzmaßnahmen andererseits dargestellt.

4.1 Begrenzte Möglichkeit der Evakuierung

Mit der großen Anzahl von Tieren und zugleich geringen Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb, bedingt durch den hohen Technisierungsgrad, kann ein Konzept zur Evakuierung der Tiere in der Praxis meistens schwer umgesetzt werden, nicht zuletzt durch das schwer einzuschätzende und zu beeinflussende Verhalten der Tiere im Brandfall.

Durch die Errichtung von Offenställen kann eine mögliche Quelle der Brandentstehung durch Anlagen und Einrichtungen der Gebäudetechnik eliminiert und die Rauchabführung im Brandfall unterstützt werden. Damit kann allerdings nicht verhindert werden, dass durch einen brandbedingten Einsturz der Dachkonstruktion ggf. doch eine größere Anzahl der Tiere im vom Brand betroffenen Brandabschnitt zu Schaden kommen kann und die Rettung der Tiere durch die Feuerwehr ggf. erheblich gefährdet wird. Die Nagelplattenbinder als ein typisches Tragwerk der Dachkonstruktion für Stallanlagen versagen erfahrungsgemäß frühzeitig im Brandfall. Zu bedenken ist auch, dass Offenställe nicht für jede Tierarten geeignet sind

und zugleich ggf. ein höheres Brandstiftungsrisiko durch unbefugtes Betreten der Ställe mit sich bringen können.

Somit kann konstatiert werden, dass der Brandschutz für Stallanlagen zur intensiven Tierhaltung vor allem auf die Vermeidung der Brandentstehung und die Begrenzung der Brandausbreitung fokussiert sein soll.

4.2 Brandschutzkonzept

Mit einem Brandschutzkonzept für Stallanlagen mit weniger als 1.600 m² Grundfläche soll die Baupraxis dabei unterstützt werden, den erforderlichen Brandschutz bei der besonderen Art und Nutzung risikogerecht zu planen und umzusetzen. Diese umsichtige Vorgehensweise trägt in der Baupraxis auch dazu bei, unnötige Mehrkosten zu vermeiden.

Die letzten Brandfälle 2018 in NRW und Brandfälle der letzten Jahre mit jeweils einer erheblichen Mortalität der Nutztiere sowie die jährlichen Mehrkosten der Baupraxis in Milliardenhöhe durch die Planungsfehler und Ausführungsmängel (<http://www.bauinfoconsult.de/presse/pressemitteilungen/2018>), auch Fehlerkosten genannt, zeigen auf, dass diese Anleitung und Unterstützung trotz der gelegentlich gegenteiligen Beteuerung doch sinnvoll sind. So wird beispielsweise das tierische Fett als Brandlast bei der Brandschutzplanung für Betriebe der Lebensmittelverarbeitung erfahrungsgemäß unterschätzt.

Eine Zuordnung der Stallanlagen als Sonderbau mit ggf. erhöhten Anforderungen zum Brandschutz auch im Sinne des Tierschutzes und eine ergänzende Anleitung durch die "Fachempfehlung zum Brandschutz in Stallanlagen" kann hilfreich sein. Allerdings soll die Bedeutung des vorbeugenden Brandschutzes in der Fachempfehlung stärker hervorgehoben werden, nicht zuletzt durch eine klare Benennung der relevanten Schutzziele für jede empfohlene Brandschutzmaßnahmen, z. B. auch im Hinblick auf ein systematisches Zündquellenmanagement, Reduzierung der Heu- und Strohlagerung sowie Verwendung nichtbrennbarer Baustoffe.

4.3 Brandwand und Grundfläche des Brandabschnittes

Eine innere Brandwand soll brandschutztechnisch dazu dienen, große Gebäudekomplexe, insbesondere beim Neubau und ggf. wo mit maschineller Lüftung gearbeitet wird, zu unterteilen und so die Ausbreitung von Feuer und Rauch im Brandfall zu begrenzen. Sie kann damit zudem die Brandbekämpfung der Feuerwehr unterstützen, sowie den Schaden am Gebäude und Gebäudeinhalt minimieren. Eine Brandwand kann zugleich statische Aufgaben übernehmen, wodurch die Baukosten auch optimiert werden können. Dabei soll jedoch darauf geachtet werden, dass die Durchführungen der Gebäudetechnik durch die Brandwand einschließlich der Zusammenführung der Abluft adäquat geschützt sind.

Alternativ haben sich räumliche Brandabschnittstrennungen mit jeweils einem ausreichenden und brandlastfreien Abstand zwischen den Stallgebäuden bewährt, mit wettergeschützten Dächern aus nichtbrennbaren Baustoffen für Verbindungen zwischen Stallgebäuden zur Bereitstellung von Futter.

Nach geltenden Brandschutzbestimmungen in NRW wird für Stallanlagen ab einer Grundfläche von 1600 m² ein Brandschutzkonzept gefordert. In Nordeuropa, z. B. in Finnland und Schweden, soll die Grundfläche von Brandabschnitten in Stallanlagen auf 1000 m² begrenzt werden, sofern keine besonderen Brandschutzmaßnahmen vorhanden sind. Größere Grundflächen sind in Finnland z. B. nur zulässig, wenn die Dachkonstruktion einen klassifizierten Mindestfeuerwiderstand von mindestens 30 Minuten aufweist.

Gemäß den Mindestanforderungen für Mastschweine z. B. soll je nach dem Körpergewicht der Tiere eine Bodenfläche von 0,5 bis 1.0 m² je Tier eingehalten werden. Bei einer Grundfläche eines Brandabschnittes der Stallanlagen von 1000 m² und einem 20%tigen Anteil der Hilfsfläche (z. B. Räume für die Technik und Wege) wäre demnach im Brandfall mit einer max. Mortalität von 800 bis 1600 Tieren zu rechnen. Ist im Sinne des Tierschutzes ein solcher Schaden gesellschaftlich inakzeptabel, muss die Grundfläche des Brandabschnittes bzw. die Anzahl der in einem Brandabschnitt unterzubringenden Nutztiere begrenzt werden.

4.4 Prüfzyklen von Anlagen und Einrichtungen in Stallanlagen

Anlagen und Einrichtungen der Gebäude- und Brandschutztechnik sind in der Regel nicht für den Einsatz in Stallanlagen konzipiert. Demgemäß sind auf dem Markt kaum Produkte und Systeme für Gebäude- und Brandschutztechnik verfügbar, die nachweislich für die Anwendung in Stallanlagen geeignet sind. Gemäß der MVV TB 2019 ist z. B. die Eignung der Lüftungsanlagen für besondere Einsatzumgebungen mit dem geltenden Verwendbarkeitsnachweis nicht nachgewiesen. Somit ist erfahrungsgemäß zu erwarten, dass die Wirksamkeit, Zuverlässigkeit und Betriebssicherheit der installierten Anlagen und Einrichtung, nicht zuletzt die elektrischen Installationen mit der zunehmenden Betriebsdauer erheblich beeinträchtigt werden können. Auch in Ställen stellen mangelhafte oder überlastete elektrische Anlagen und schadhafte Geräte eine häufige Brandursache dar. Aus diesen Gründen ist die Verkürzung von Prüfzyklen notwendig, um die aus dem Betrieb der Gebäudetechnik ausgehenden Gefahren der Brandentstehung zu minimieren und die Schutzfunktionen der Brandschutztechnik zu bewahren.

Grundlage zur Festlegung der verkürzten Prüfzyklen soll die Angabe des Herstellers für das jeweils betreffende Produkt bzw. System sein, deren Wirksamkeit, Zuverlässigkeit und Betriebssicherheit regelmäßig für die normalen Einsatzumgebungen nachgewiesen sind. Zugleich soll der Be-

treiber der Stallanlagen für die regelmäßige Wartung der Technik in kürzeren Zeitabständen und eine umgehende Instandsetzung bei einer Mängelfeststellung klar verpflichtet werden. Bei der intensiven Tierhaltung wird gemäß unserer Publikation "Brandschutz im landwirtschaftlichen Betrieb" (VdS 3453) eine jährliche Prüfung und Wartung durch einen Fachbetrieb empfohlen, nicht zuletzt für die Alarmierungsanlage. In einzelnen Bundesländern werden die Prüfung elektrischer Anlagen und Geräte bei landwirtschaftlichen Betrieben sowie die diesbezügliche Beratung von den Versicherern unterstützt.

Parallel dazu soll überlegt und diskutiert werden, ob DIN ggf. von der ARGEBAU mit der Erarbeitung von Standardverfahren zum Nachweisen der Verwendungseignung von Produkten und Systemen in Stallanlagen zu beauftragen und zu fördern ist, um die bestehende Regelungslücken zu schließen.

Aus den oben genannten Gründen befürworten wir, abgesehen von der Frage der Wirksamkeit, übrigens auch nicht den Einsatz automatischer Feuerlöschanlagen in Stallanlagen, weil die Sicherstellung der erforderlichen Zuverlässigkeit von Anlagen und Einrichtungen ggf. mit erheblichen Investitions- und Betriebskosten verbunden sein können.

4.5 Sicherstellung der Löschwasserversorgung

Die wirksame Löscharbeit örtlicher Feuerwehren stellt ein wichtiges Element eines Brandschutzkonzeptes für Stallanlagen zur intensiven Tierhaltung dar, was allerdings nur dann sichergestellt werden kann, wenn u. a. eine ausreichende und rechtzeitige Löschwasserversorgung im Brandfall verfügbar ist.

Dabei sehen wir es auch als sinnvoll an, die Erfahrungen der extremen Trockenheit im Sommer 2018 bei der Planung zu berücksichtigen. Nach der wissenschaftlichen Projektion, ist als Folge des Klimawandels zunehmend mit Extremwetter-Ereignissen zu rechnen.

5. Zusammenfassung

Ausgehend von der Analyse der art- und nutzungsbedingten Risikomerkmale von Stallanlagen zur intensiven Tierhaltung sowie ausgehend von den letzten Schadenerfahrungen sehen wir seitens GDV es als sehr geboten an, die bauordnungsrechtlichen Brandschutzbestimmungen für Stallanlagen im Sinne der Schadenprävention zu überarbeiten und anzupassen. Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil der Versicherungsschutz mit dem vertraglich vereinbarten Schutzzumfang ggf. lediglich die direkten finanzielle Schäden der betroffenen Landwirte auffangen kann, wobei der Schutz durch eine mögliche Betriebsunterbrechungsversicherung zeitlich begrenzt ist. Der Verlust von Lieferverträgen und damit die wirtschaftliche Existenz betroffener Landwirte können hingegen nicht versichert werden. Deshalb sollen Maßnahmen zur Vermeidung der Brandentstehung und

Begrenzung der Brandausbreitung sowie der Versicherungsschutz sich gegenseitig ergänzen, um insgesamt einen optimalen Brand- und Tier-schutz, sowie einen bezahlbaren Versicherungsschutz zu ermöglichen. Demgemäß unterstützen wir die genannten Forderungen zum besseren Brandschutz in Stallanlagen, wofür wir auch einige Vorschläge mit der entsprechenden Erläuterung unterbreitet haben.

Für fachlichen Austausch und weiterführende Diskussion stehen wir gerne zur Verfügung.

Berlin, den 15.04.2019